

Stellungnahme der Fraktion Demokratie und Umwelt zur AöR Sitzung des Rates der VG KONZ vom 16. November 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weber,
liebe Kolleginnen und Kollegen im Rat,
sehr geehrte Damen und Herren.

Hiermit möchte wir, die Fraktion Umwelt und Demokratie (meine Frau und ich) Stellung beziehen zur Umwandlung der Verbandsgemeindewerke Konz von einem Eigenbetrieb in eine Anstalt des öffentlichen Rechts, kurz AöR. Hier einige Punkte:

1. Die vorgelegte Satzung listet in Artikel 2 (Aufgaben der AöR) zwanzig verschiedene Aufgaben auf. Diese Liste könnte mühelos um weitere 20 Aufgaben erweitert werden. Hier wird aber eher eine Nebelkerze gezündet. Die Kernaufgaben bleiben die Gleichen. Diese haben die VG-Werke, bislang, gewissermaßen, zur allgemeinen Zufriedenheit bewältigt. Probleme, die es gab und sicher auch weiter geben wird, wird eine neue, eher formale Strukturänderung kaum besser lösen.

2. Die vermeintlichen Vorteile der AöR gegenüber einem Eigenbetrieb werden in einer umfangreichen Stellungnahme der Kommunalverwaltung aufgelistet. Der Vergleich zeigt aber, dass die Unterschiede eher marginal sind. Nahezu alles was die AöR kann, bietet der Eigenbetrieb grundsätzlich auch.

Stutzig macht uns da folgende Aussage: „Die öffentlich-rechtliche Rechtsform ... ermöglicht ... die Finanzierung notwendiger Projekte mit günstigeren Krediten“. Wieso bekommt ein Eigenbetrieb keine günstigeren Kredite? Wenn ein Projekt sachlich förderungswürdig ist, dürfte die Struktur des Betriebes kaum eine Rolle spielen. Das klingt ein wenig nach Volker Wissing: 49-Euro-Ticket ja, aber nur mit Smartphone.

3. Artikel 3 der Satzung besagt: „Die AöR ist ... berechtigt ... über Anschluss- und Benutzungszwang zu entscheiden.“ Sicher ist dieser Zwang in manchen Fällen sinnvoll, ja geboten. Das Problem ist aber, wie, speziell ein staatlicher, kommunaler Betrieb mit dieser Monopolstellung umgeht.

- Der Zweckverband ART z.B. verdonnert seine Kunden einen 120 Liter Müllbehälter zu nutzen, auch wenn diese, nachweislich nur 80 Liter benötigen. Müllsparen: Fehlanzeige.

- Beispielhaft ist ja, in Konz, wie schon mehrfach erwähnt, unabhängig ob Eigenbetrieb oder AöR, die Preisgestaltung des Wasserkomplexes, eine Kerndomäne der VG-Werke bzw. der künftigen AöR

Sie Herr Bürgermeister haben letztes Jahr so eine griffige Beispielrechnung aufgetischt: Eine vierköpfige Familie, mit Eigenheim und 800 qm Grundstück, Wasserverbrauch: 40 Kubikmeter pro Person und Jahr, also insgesamt 160 Kubikmeter im Jahr. Alle Kosten (WASSER, ABWASSER, REGENWASSER) zusammengerechnet beliefen sich auf 1.160 Euro. 1.160 Euro geteilt durch 160 Kubikmeter ergeben: 7,25 Euro pro Kubikmeter. Ist das ein Wort?

Wir, meine Frau ich, haben letztes Jahr, ähnlich wie in den Jahren zuvor, nur 32 Kubikmeter verbraucht. Wohlbemerkt zu zweit, also 16 Kubikmeter pro Person, und nicht 40!

Die Jahresrechnung betrug 640 Euro. 640 Euro geteilt durch 32 Kubikmeter ergeben 20 und nicht 7,25 Euro pro Kubikmeter. Den Verbrauch könnten wir spielend verringern, würden wir unser Regenwasser vom Dach, das ökologisch im Garten versickert, noch zur Klospülung nutzen. **Aber Wassersparen wird in Konz systematisch untergraben!**

Dabei geht es uns nicht um die nackten 640 Euro. Wenn diese wenigsten zukunftsweisenden

Wassersparmaßnahmen dienen würden. Wir finanzieren aber das Wasser-Verplempern von Anderen.

Die Gefahr liegt nahe, dass sich ähnliches wiederholt, sollten Sie z.B. einen Anschlusszwang für Fern- oder Nahwärme einführen wollen.

4. Die Satzung sieht in Artikel 4 vor: „Die Mitglieder der Organe sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten ... verpflichtet.“ Im Prinzip ist das in Ordnung, wenn das nicht restriktiv gehandhabt wird. Denn: Wie soll man sich verhalten, wenn man als Mitglied des Verwaltungsrates eine externe Expertise braucht zu einem Thema, das als geheime Kommandosache behandelt wird. ... Hinzu kommt: „Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind grundsätzlich nicht öffentlich.“

Der Verwaltungsrat soll den bisherigen Werksausschuss ersetzen. Bei Letzterem, dem Werksausschuss, gab es und gibt es sehr wohl auch öffentliche Punkte. ... Und viele Punkte, wo man sich fragen muss, warum sie nicht öffentlich sind.

Erschwerend kommt hinzu: Die stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrates, gegebenenfalls deren Vertreter, sind ausschließlich Mitglieder des VG-Rates. Soweit so gut. Aber ... nur diese Mitglieder sind im Verwaltungsrat anwesenheitsberechtigt. Beim jetziger Werksausschuss, wie in allen anderen Ausschüssen der VG, sind alle Ratsmitglieder, zumindest als Zuhörer bzw. Zuhörerinnen zugelassen. Nicht aber im Verwaltungsrat.

Diese Beschneidung des Informationsrechtes eines Teils der Ratsmitglieder lehnen wir entschieden ab. Die letztendlichen, wesentlichen Entscheidungen trifft zwar der gesamte VG-Rat. Aber was ist das für eine Entscheidung, wenn einem Teil der Ratsmitglieder eine reelle, individuelle Möglichkeit der Vorabinformation verwehrt wird. An einer Abnick-Veranstaltung möchten wir nicht teilnehmen müssen. **Insofern lehnen wir diese**

Umwandlung ab!

Konz den 16.11.2023



Wolfgang Hertel



Gisela Hertel